

Anzeige einer Brunnenbohrung (§ 49 WHG, Art. 30 BayWG)

Landratsamt Haßberge
III/4 - Wasserrecht und Naturschutz
Am Herrenhof 1
97437 Haßfurt

Antragsteller/in
Name
Straße
PLZ/Ort
Telefon
E-Mail

Anlagen: 1 Lageplan des Grundstückes mit gekennzeichnetem Brunnenstandort

Hiermit zeige ich an, dass ich auf dem Grundstück Fl. Nr. der Gemarkung einen Brunnen errichten möchte.

Zweck der Grundwasserentnahme

<input type="checkbox"/>	Gartengießen (Fl. Nr. <input type="text"/> , Größe in m ² : <input type="text"/>)
<input type="checkbox"/>	Pflanzenschutz (Spritzmittelzubereitung)
<input type="checkbox"/>	Haushalt (Brauchwasser, z. B. Toilettenspülung, Waschmaschine etc.)
<input type="checkbox"/>	Haushalt (Trinkwasserzwecke)
<input type="checkbox"/>	Reinigen des Hofbetriebes
<input type="checkbox"/>	Tränken von Vieh (Anzahl: <input type="text"/>)
<input type="checkbox"/>	Milchwirtschaft
<input type="checkbox"/>	Beregnung (Fl. Nr. <input type="text"/> , Größe in ha: <input type="text"/>)
<input type="checkbox"/>	Wasserwärmepumpe
<input type="checkbox"/>	

Alternativenprüfung (vollständig ausfüllen)

Verwendung von gespeichertem Niederschlagswasser	
Dachfläche in m ²	Gartengröße in m ²
Bereits vorhandene Speicherung von Niederschlagswasser	
<input type="checkbox"/>	Zisterne mit <input type="text"/> m ³
<input type="checkbox"/>	Regentonnen mit <input type="text"/> m ³

<input type="checkbox"/>	Sonstiges:
Kann die benötigte Wassermenge durch die Sammlung von Niederschlagswasser gewonnen werden:	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein (ausführliche Begründung notwendig)
Begründung:	

Entnahmemenge (unbedingt angeben)		
Es erfolgt eine Entnahme von max.	l/s bzw.	m ³ /Jahr

Bohrtiefe und Bohrzeitpunkt		
Die beabsichtigte Bohrtiefe beträgt		m.
Der Brunnen wird im	(Monat) des Jahres	gebohrt.
Die Firma		führt die Bohrung durch.

Wasserschutzgebiet	
<input type="checkbox"/>	Der Brunnen liegt in einem Wasserschutzgebiet.

Es wird um Überprüfung und Mitteilung gebeten, ob es sich um eine erlaubnisfreie Benutzung nach § 46 WHG, Art. 29 BayWG handelt oder ob eine Erlaubnis nach Art. 15 BayWG erforderlich ist.

Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> • Die Errichtung von Brunnen in Wasserschutzgebieten ist grundsätzlich verboten. • Mit der Bohrung dürfen nur qualifizierte Brunnenbohrfirmen beauftragt werden, die die fachlichen und personellen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäß niedergebrachte Bohrung erfüllen. Von der Fachfirma ist eine Dokumentation der Bohrung zu erstellen. • Folgende Unterlagen sind spätestens 4 Wochen nach Beendigung der Bohrarbeiten vorzulegen: <ul style="list-style-type: none"> - Brunnenausbauplan mit Bohrbericht - Brunnenzeichnung mit geologischem Profil sowie zeichnerischer Darstellung des Brunnenkopfes - Schichtenverzeichnis einschl. Ruhewasserspiegel und Höhenlage der ersten Zuflusszone - Pumpversuchsprotokoll und -diagramm - Lageplan mit eingemessenem Bohrpunkt • Alternativenprüfung: Grundwasser ist vorrangig für höherwertige Zwecke vorzuhalten. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist in erster Linie bei der Errichtung neuer Entnahmeanlagen eine Versorgung mit gespeichertem Niederschlagswasser anzustreben. Eine oft kostengünstige Alternative zum Brunnen ist die Errichtung einer Zisterne zur Speicherung von Dachflächenwasser. Scheiden diese Möglichkeiten aus, kann der Wasserbedarf aus dem oberflächennahen Grundwasser gedeckt werden. • Für eine Überprüfung ist es notwendig, dass der Vordruck vollständig ausgefüllt wird.

Anmerkungen/Ergänzungen

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Stellungnahme der Stadt/Gemeinde/Markt

Der Antrag wurde überprüft. Aus gemeindlicher Sicht bestehen gegen die Brunnenbohrung

keine Bedenken.

nachfolgende Bedenken

, den

Unterschrift